



## Vorgehen bei Erstaussstellung Jagdschein nach Ablegen der Jägerprüfung

Wegen der immer noch anhaltenden Gefährdung durch das Corona-Virus müssen auch weiterhin Kontakte möglichst vermieden werden.

Nachfolgend informieren wir Sie daher, wie wir hinsichtlich der erstmaligen Erteilung von Jagdscheinen bei den aktuellen Jägerprüflingen (auch Nachholer und Wiederholer) vorgehen.

**Bitte geben Sie diese Info auch an Ihre Prüflinge, die im Landkreis Augsburg wohnen, weiter.**

Jägerprüflinge, welche die schriftliche Prüfung bestanden haben, sollen sich bei uns melden (0821 3102 2257) damit wir die Zuverlässigkeitsprüfung starten können. (Prüflinge, die uns bereits angerufen haben, müssen sich natürlich nicht nochmal melden) die Erstaussstellung des Jagdscheines (wie auch schon die Jagdscheinverlängerung im Frühjahr) erfolgt ausschließlich im schriftlichen Verfahren und ohne Parteiverkehr. Es sind hierdurch keinerlei Nachteile zu befürchten.

Sobald die Prüfung bestanden ist, bitten wir um die Übersendung folgender Unterlagen:

- 1 Prüfungszeugnis            im Original
- 1 Passbild (aktuelles)
- 1 Personalausweis        in Ablichtung
- 1 Bestätigung Jagdhaftpflichtversicherung über die gewünschte Laufzeit  
für 1 Jahr gültig bis 31. März 2022  
für 3 Jahre gültig bis 31. März 2024

Unsere Postanschrift lautet:

Landratsamt Augsburg  
Untere Jagdbehörde  
Prinzregentenplatz 4  
86150 Augsburg

Nach Bearbeitung senden wir den ausgestellten Jagdschein sowie eine Kostenrechnung per Postzustellungsauftrag zu (ebenso die originalen Unterlagen). Die Kosten für den Rückversand übernimmt das Landratsamt. Die Gebühren für die Jagdscheinausstellung können dann bequem per Überweisung beglichen werden.

Die Prüflinge müssen damit rechnen, dass wir nach Eingang der vollständigen Unterlagen einige Tage zur Bearbeitung benötigen.

Wir bitten um Verständnis für diese Maßnahmen, diese dienen Ihrer und unserer Sicherheit.